

G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 69/2013

Gremium: Wahlausschuss

Termin: 16.05.2013

öffentlich TOP- Nr.: Abteilung:

Abteilung 2

Sachbearbeiter:

Herr Riester

Aktenzeichen:

062.2

Datum:

11.04.2013

Bestellung eines/r Schriftführers/in und stellvertretenden Schriftführers/in für den Wahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt, Frau Ursula Kreutz zur Schriftführerin und Herrn Michael Graß zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen?

X

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Für den Wahlausschuss finden gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Nach § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 52 GO sowie § 24 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zu fertigen.

Der Schriftführer ist vom Wahlausschuss zu bestellen. Soll ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt eine Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen

Frau Ursula Kreutz (vom hiesigen Wahlamt/Abteilung 2) als Schriftführerin

und

Herrn Michael Graß (Mitarbeiter des hiesigen Wahlamts) als stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abt.)	(5 - 1	(Bürgermeister)